Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den/ die Gottesdienst(e) fest, der/die gefeiert werden soll(en).
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Schutzmaßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des/der Gottesdienst(e) (ggf. Anlass, Ort, Datum etc.)** |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Organisation** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/ Schutzmaßnahmen[[1]](#footnote-1)** |
| Verantwortung:  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Ordnerdienste unterstützen bei der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. |  | * *Ordnerdienste werden von den PRG- und KVR-Mitgliedern und volljährigen Ministranten übernommen* * *Engagierte werden über Pfarrbriefe/-blättchen gezielt gesucht* * *Es findet eine Unterstützung durch andere Institutionen, wie z.B. die Malteser, statt* |
| Unterweisung und Information:  Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Dienste/ Aufgaben übernehmen, werden zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Gottesdienst über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind gut sichtbar ausgehängt. |  | * *Versand der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln mit der Anmeldebestätigung* * *Aushang der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln vor den Eingängen* * *Einweisung vor den Gottesdiensten* |
| Zutritts- /Aufenthaltsbeschränkung  Zutritt, Aufenthalt und Teilnahme ist nur für Personen möglich die keine Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, für die keine Quarantäne-/ Absonderungsmaßnahmen des betroffenen Bundeslandes bestehen und die bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. |  | * *Die Teilnahmebeschränkungen sind Bestandteil der Unterweisung der Haupt-/ Ehrenamtlichen bzw. der Information der Gottesdienstbesucher* |
| SARS-CoV-2 Testangebot  Allen Personen die haupt- oder ehrenamtlich einen liturgischen Dienst oder einen Ordnerdienst ausüben, wird vor Ausübung des Dienstes ein SARS-CoV-2-Schnelltest zur Selbstanwendung angeboten. |  | * *Ausgabe an einem festen Wochentag im Pfarrbüro* * *Gottesdienstbesuchern wird eine Testung, z.B. im Rahmen von „Bürger-„ oder Schnelltests zur Eigenanwendung empfohlen* * *Alle Nachweise zur Beschaffung von SARS-CoV-2-Tests werden mind. bis zum 10.09.2021 im Pfarrbüro aufbewahrt.* |
| Abstandsregeln:  In den Gottesdiensten werden folgende Mindestabstände eingehalten:  Gottesdienstbesucher  1,5 Meter zu Personen anderer Hausstände  Gesang/ Instrumente mit erhöhtem Aerosolausstoß  3 Meter zwischen den Musikern /Musikleitung und zur Gemeinde  Instrumente ohne erhöhten Aerosolausstoß  1,5 Meter zwischen den Musikern /Musikleitung und zur Gemeinde  Bei Angehörigen eines Hausstandes, sowie bei max. 10 Personen aus bis zu 10 Haushalten kann der Mindestabstand entfallen, wenn diese sich als Gruppe angemeldet haben. Kinder bis 14 Jahren, vollständig Geimpfte und Genesene nach SchAusnahmeV werden dabei nicht mitgezählt. |  | * *Durchführung der Planung auf der Grundlage von vorhandenen Plänen* * *Markierung bzw. Absperrung von Bänken/Stühlen* * *Einbahn-Regelung beim Kommen, Gehen und Gang zur Kommunion* * *Bodenmarkierungen, Wegeführungen* * *Steuerung durch Ordnerdienste* * *Betreten/Verlassen über verschiedene Portale* * *Gruppenanmeldung inkl. der Berücksichtigung vollständig geimpfter und genesener Personen nur ermöglichen, wenn die dafür erforderliche Organisation sichergestellt werden kann* * *Impf- und Genesenennachweis werden beim Zugang überprüft* * *Ordnerdienst unterweisen, vor allem über die Überprüfung des Impf- und Genesenennachweises* |
| Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht)[[2]](#footnote-2)  Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie zum Kommuniongang tragen alle Gottesdienstteilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz mit dem Mindeststandard einer Medizinischen Gesichtsmaske. Zum Kommunionempfang darf der Mund-Nasen-Schutz, unter der Wahrung der Mindestabstände, kurz abgenommen werden.  An den festen Plätzen besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. |  | * *Ordnerdienste werden zu den zulässigen Maskentypen unterwiesen* * *Gottesdienstbescher werden über die bestehenden Routinen über die geänderte Maskenpflicht informiert* * *Für Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung ohne Standard werden Medizinische Gesichtsmasken bereitgehalten, um niemanden abweisen zu müssen* * *Kommunionspender bekommen die FFP2-Masken von der Pfarrei gestellt* |
| Händehygiene:  Für alle Anwesenden besteht die Möglichkeit einer Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren.  Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (rd. 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten.  Alternativ: Der Kommunionspender trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange. |  | * *Bereitstellung von Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in bzw. in der Nähe der Sakristei* * *Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) an den Eingängen* * *Kommunion wird in die Bänke gebracht* |
| Teilnehmerzahl & Zugang zu den Gottesdiensten:  Die Teilnehmerzahl ist so festgelegt, dass die Abstandsregeln gewahrt werden, auf den Plätzen aber auch beim Kommen, Gehen und der Bewegung im Kirchraum.  Ansammlungen von Personen beim Zugang werden durch geeignete Maßnahmen verhindert.  Für Gottesdienste, bei denen eine Auslastung der Platzkapazitäten zu erwarten ist und an Feiertagen ist eine Voranmeldung erforderlich. |  | * *Die Teilnehmerzahl ergibt sich aus den Plätzen für Gottesdienstbesucher unter der Wahrung der Mindestabstände* * *Mit einem Anmeldeverfahren (ggf. online über die Website) wird sichergestellt, dass niemand abgewiesen werden muss, keine Daten vor Ort erfasst werden müssen und sich keine Schlangen am Eingang bilden* * *Wenn mehrere Gottesdienste stattfinden, beträgt der zeitliche Abstand zwischen den Feiern mindestens eine Stunde.* * *Ansammlungen werden durch ausreihende Zugänge, Bodenmarkierungen und Ordnerdienste verhindert* |
| Lüftung und Reinigung:  In geschlossenen Räumen ist ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt, um die Konzentration von möglicherweise in der Luft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen zu reduzieren.  Kontaktflächen werde regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  | * *Luftheizungen (Raumlufttechnische Anlagen), die über keine ausreichende Frischluftzufuhr oder geeignete Filter verfügen, sind während der Nutzung der Kirche, am besten bereits 30 Minuten zuvor, auszuschalten* * *Geschlossene Räume ohne geeignete Raumlufttechnische Anlage werden während der Nutzung dauerhaft oder im Abhängigkeit von Raumvolumen, Anzahl der Anwesenden und Dauer der Nutzung regelmäßig stoßgelüftet.* * *Bei Gottesdienste in geschlossenen Räumen, die durch Sänger mitgestaltet werden, ist ein ausreichender Luftaustausch durch dauerhaftes Stoß- und Querlüften oder eine geeignete Raumlufttechnische Anlage gewährleistet.* * *Beratungen zur Luftheizung/Raumlufttechnischen Anlage können durch die Fachfirma erfolgen, die mit der Wartung/Instandhaltung beauftragt ist.* |
| Benutzung von Gegenständen  Es werden keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und weitergereicht und Kontaktflächen nach Möglichkeit verhindert. |  | * *Körbe für die Kollekte an den Ausgängen* * *Weihwasserbecken sind leer* * *Türen müssen nicht per Hand geöffnet/geschlossen werden* |
| Nachverfolgung von Infektionsketten  Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller teilnehmenden Personen werden mit Datum und Uhrzeit erfasst.  Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet.[[3]](#footnote-3) |  | * *Kontaktdaten werden im Rahmen der Voranmeldung erfasst, Abgleich der Angemeldeten Personen beim Einlass durch Ordnerdienste* * *Bereitstellung von vorgefertigten Kontaktblättern, die im Vorfeld von den Gläubigen ausgefüllt und am Eingang abgegeben werden, um Schlangenbildung zu vermeiden.* * *Haben Personen keinen Kontaktzettel dabei, liegen Vorlagen an Bistrotischen bereit, in ausreichendem Abstand zum Eingangsbereich.* * *Eine digitale Kontaktdatenerfassung ist möglich.* |
| Musikalische Gestaltung: Musikalische Begleitung, insbesondere durch Musikgruppen mit Blasinstrumenten oder Chöre, sowie Gemeindegesang ist bei Gottesdiensten in Innenräumen auf ein vertretbares Minimum reduziert.  Bei Gottesdiensten im Freien ist musikalische Begleitung und Gemeindegesang unter Einhaltung der o.a. Mindestabstände erlaubt. |  | * *Mindestabstände werden im Vorfeld ausgemessen und die Standorte der Musiker markiert* * *Kantoren/Kantorinnen oder Musikensemble gestalten den Gottesdienst in Kirchenräumen mit* * *Bei Gemeindegesang im Innenbereich ist eine gute Querlüftung durch vollständiges Öffnen aller Fenster und Türen sichergestellt.* * *Gemeindegesang ist auf einzelne Kehrverse und den Hallelujaruf zum Evangelium reduziert.* * *Zur Reduzierung von potenziell infektiösen Aerosolen wird beim Gemeindegesang eine medizinische Maske getragen.* * *Bei Gemeindegesang im Innenbereich sind alle am Gottesdienst Teilnehmenden geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet.* |
| Liturgie:   * Unnötige Längen in der Liturgie werden verhindert. * Das Küssen des Lektionars/Evangeliars entfällt * Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Handschuhen oder Hostienzange. Es ist eine eigene Hostienschale für die Gemeinde zu richten, die mit einer Palla abgedeckt wird. * Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Die Gaben können auf einem Gabentisch bereitgestellt werden und von den Messdienern zum Altar gebracht werden. Hierfür tragen sie eine medizinische Gesichtsmaske. Außerdem verwenden sie entweder Baumwollhandschuhe oder desinfizieren sich vor der Gabenbereitung die Hände. Kelch, Wein und Wasser sowie die Hostienschale werden auf dem Altar abgestellt oder mit dem Tablett angereicht. Die Hostienschale und die Gefäße für Wein und Wasser müssen abgedeckt sein. Es ist darauf zu achten, dass keine direkte Übergabe von Hand zu Hand erfolgt. * Während der Wandlung bleibt die Hostienschale für die Gemeinde mit der Palla bedeckt. Offen bleibt nur die Patene mit der Priesterhostie und der Kelch. Die Verwendung der großen Konzelebrationshostie ist nicht möglich. * Auf Körperkontakt beim Friedensgruß wird weiterhin verzichtet * Die Spendeformel für die Kommunion wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“) Die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend. * Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand oder in den Bänken. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert. * Zwischen Kommunionspender und Kommunionempfänger wird ein möglichst großer Abstand gewahrt. * Mund- und Kelchkommunion finden in der Eucharistiefeier nicht statt. * Mund- und Kelchkommunion können in der Eucharistiefeier nicht stattfinden. Nach dem klugen Ermessen des jeweiligen Zelebranten kann im Einzelfall nach der Feier der Eucharistie die Mundkommunion gereicht werden. Dabei muss sich der Kommunionspender vor und nach jedem einzelnen Kommunikanten die Hände desinfizieren. Bei der Spendung der Mundkommunion ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Pflicht zur Spendung der Mundkommunion besteht in der jetzigen Situation nicht. * Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet. * Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich. |  |  |

1. Es sind Umsetzungsmöglichkeiten in Anlehnung an die Anordnung für Gottesdienste des Generalvikars sowie „Best Practise-Beispiele“ aus Gemeinden grau hinterlegt. Die tatsächliche Umsetzung ist durch den Ersteller zu dokumentieren. [↑](#footnote-ref-1)
2. Siehe [www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/](http://www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/) -> Arbeitshilfe Übersicht Masken Coronavirus [↑](#footnote-ref-2)
3. [www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/](http://www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/) -> Informationen Datenschutz, sowie Teilnahmeliste COVID-19 [↑](#footnote-ref-3)